



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: SHAB, KABAG, KABZH - 30.11.2018

KABSO - 07.12.2018

Meldungsnummer: KK04-0000001999

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Dietikon - Konkurse, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon

Kollokationsplan und Inventar NZ Bau AG in Liquidation

Schuldner:

NZ Bau AG in Liquidation

CHE-487.594.408

Riedstrasse 12

8953 Dietikon

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.12.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2018

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan mit den drei Lastenverzeichnissen (vgl. auch die heutige Publikation in der Unterrubrik "Lastenverzeichnis") und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern ab dem 30. November 2018 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstr. 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und/oder der Lastenverzeichnisse sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. November 2018 beim Bezirksgericht Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden der Kollokationsplan und die Lastenverzeichnisse rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dietikon, Postfach 577, 8953 Dietikon 1, schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.